

99102011000000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006066/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102011000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grunderwerbsteuer, Informationen und Zuständigkeit nach Steuernummer
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzamtsnummer 10 Grunderwerbsteuer Steuernummer, Grundstück Grunderwerbsteuer nach Steuernummer, Kaufvertrag Grunderwerbsteuer nach Steuernummer, Vollstreckungsstelle Grunderwerbsteuer nach Steuernummer, Finanzamtsnummer 10 Vollstreckung - nach Steuernummer, Grunderwerbsteuer Vollstreckung - nach Steuernummer, Vollstreckung Grunderwerbsteuer - nach Steuernummer, Unbedenklichkeitsbescheinigung - Grunderwerbsteuer nach Steuernummer
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Der Erwerb inländischer Grundstücke unterliegt der Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz beträgt in Hamburg für alle Erwerbsvorgänge, die nach dem 31.12.2022 verwirklicht worden sind, 5,5 %.
Erforderliche Unterlagen	Der Kaufvertrag, welcher in der Regel vom Notar übermittelt wird.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/fb/vug-start/">https://www.hamburg.de/fb/vug-start/</a> <a href="https://www.hamburg.de/fb/vug-start/">https://www.hamburg.de/fb/vug-start/</a>
Hinweise	<p>Für die Besteuerung des Erwerbs von sämtlichen Grundstücken, die in Hamburg belegen sind, besteht eine zentrale Zuständigkeit bei der Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg.</p> <p>Die Höhe der Grunderwerbsteuer berechnet sich auf der Basis des Kaufvertrages. Der Kaufvertrag wird in</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>der Regel vom Notar an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz übermittelt.</p> <p>Auch die anschließende Eintragung ins Grundbuch wird in der Regel über den Notar abgewickelt. Hierfür stellt dieser einen entsprechenden Antrag unter Beifügung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung beim zuständigen Gericht.</p> <p>Fragen zum Baukindergeld werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. auf deren Internetseite beantwortet.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>